

**Kö-Bogen 2. BA**  
**Bebauungsplan Nr. 5477/125**  
***Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung***

**Auftraggeber**

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Verkehrsmanagement  
Auf'm Hennekamp 45  
**40225 Düsseldorf**

**Projektbearbeitung**

Dipl.-Biologin Annette Schulte

*Aufgestellt:*

*Gelsenkirchen, den 12. August 2010*

---

**Hamann & Schulte**

**Umweltplanung · Angewandte Ökologie**

Koloniestraße 16

D-45897 Gelsenkirchen

Telefon 0209/ 598 07 71

Telefax 0209/ 598 08 60

eMail [info@hamannundschulte.de](mailto:info@hamannundschulte.de)

Home [www.hamannundschulte.de](http://www.hamannundschulte.de)



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Einleitung, Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
2.1 Planungsrelevante Arten	3
2.2 Prüfprotokoll Artenschutz	5
<b>3 Methodik und Vorgehensweise</b>	<b>5</b>
<b>4 Ergebnisse</b>	<b>7</b>
4.1 Nachgewiesene Arten	7
4.1.1 Säuger	7
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	7
4.1.2 Vögel	8
4.1.2.1 Planungsrelevante Vogelarten	8
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	8
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	8
Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	9
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	9
Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )	9
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	9
4.1.2.2 Bemerkenswerte Vogelarten	10
Teichhuhn ( <i>Gallinula chloropus</i> )	10
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	10
Mauersegler ( <i>Apus apus</i> )	10
Straßentaube ( <i>Columba livia f. domestica</i> )	10
4.1.2.3 Weitere europäische Vogelarten	10
4.2 Bemerkenswerte Biotopstrukturen	11
4.3 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten	12
<b>5 Planungshinweise</b>	<b>20</b>
<b>6 Zusammenfassung</b>	<b>21</b>
<b>7 Literatur, Quellen</b>	<b>22</b>
<b>Anhang: Prüfprotokolle Artenschutz</b>	<b>24</b>

## Tabellenverzeichnis

		<u>Seite</u>
<b>Tabelle 1</b>	Mögliche Verbotsverletzungen	4
<b>Tabelle 2</b>	Potenzialanalyse planungsrelevante Arten	13



## **1 Einleitung, Aufgabenstellung**

Der B-Plan Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA sieht - in Verbindung mit dem planungsrechtlich schon umgesetzten 1. Bauabschnitt (B-Plan Nr. 5477/123) - eine umfangreiche städtebauliche Neuordnung des Innenstadtbereiches nordöstlich der Königsallee vor. Das B-Plangebiet 2. BA erstreckt sich von Hofgarten im Norden (ab Maximilian-Weyhe-Allee) entlang der Hofgartenstraße und der Berliner Allee in etwa bis auf Höhe der Johanneskirche und dem Justizministerium im Süden sowie der Elberfelder Straße im Westen und umfasst zudem den Gustaf-Gründgens-Platz sowie die Einmündung der Schadow- und Immermannstraße (PFLÜGER 2010: Bebauungsplan - Vorentwurf).

Durch die Planung betroffen sind vor allem Straßenbereiche - u. a. wird die Hochstraße "Tausendfüßler" der Berliner Allee/Immermannstraße zugunsten einer Tunnellösung entfallen. Der gewonnene Freiraum dient der Entwicklung einer großzügigen Fußgängerzone mit einer mit Bäumen bepflanzten Nord-Süd-Achse sowie einer Neuordnung der Baufelder mit Festsetzungen für Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnflächen (Städtebauliche Entwurf - Vorabzug 2010).

Der Hofgarten mit dem Weiher Landskrone wird nur im unmittelbaren Randbereich zu Hofgartenstraße tangiert; außerdem findet im Zuge des Straßenneubaus eine weitgehende Öffnung der bisher dort unterirdisch verlaufenden Nördlichen Düssel statt.

Grünstrukturen sind - außerhalb des Hofgartens - nur im Umfeld der Johanneskirche (Martin-Luther-Platz) und am Ernst-Schneider-Platz vorhanden. Es handelt sich zu meist um Baumgruppen und Ziergehölzanzpflanzungen sowie kleine Rasenflächen.

Für eine naturschutzfachliche Prüfung der Eingriffserheblichkeit im Rahmen des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - in Düsseldorf ist eine artenschutzrechtliche Beurteilung erforderlich.

Für eine naturschutzfachliche Prüfung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG sind insbesondere die "planungsrelevanten Arten" gemäß der Empfehlungen des MUNLV (2007) zu berücksichtigen. Dabei fallen unter die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten, also auch solche, die sehr häufig und ungefährdet sind. Der aktuelle Stand ist zurzeit der Website <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> ff. zu entnehmen.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

### **2.1 Planungsrelevante Arten**

In den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG ist der besondere Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen verankert. Die Beachtung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens.



Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind:

- die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie
- die europäischen Vogelarten
- die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten
- die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten

Um bei der geforderten Berücksichtigung der europäischen Vogelarten zu einer methodisch und arbeitsökonomisch sinnvollen Eingriffsbeurteilung und zur sachgerechten Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu kommen, gilt es als anerkannter Grundsatz, die von KIEL (2005) definierten planungsrelevanten Arten intensiv - Art für Art - zu beurteilen (s. auch MUNLV 2007, KAISER 2010). Hierzu gehören:

- alle streng geschützten Vogelarten
- Arten des Anhanges I VS-RL und Artikel 4 (2) VS-RL
- Rote-Liste-Arten (landesweite Gefährdung)
- Koloniebrüter

Innerhalb der Gruppe der geschützten Vogelarten kommt ihnen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu. Alle anderen europäischen Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand. Es wird davon ausgegangen, dass sie so allgemein verbreitet, häufig und ungefährdet sind, dass eine Einzelfallbetrachtung in der Regel nicht notwendig ist. Mögliche Beeinträchtigungen werden deshalb in zusammenfassender Form dargestellt (s. Kap. 4.1.2.3).

Die möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind in Tabelle 1 in Kurzfassung zusammengestellt.

**Tabelle 1** Mögliche Verbotsverletzungen

<b>Gesetzesnorm</b>	<b>betroffene Arten</b>	<b>Verbotstatbestand</b>
§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Töten von Tieren oder deren Entwicklungsformen
§ 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten
§ 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Entsprechend § 44, Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist bei Arten des Anhang IV der FFH-RL, bei den nach einer Rechtsverordnung streng geschützten Arten sowie bei europäischen Vogelarten das Verbot des § 44, Abs. 1, Nr. 3 und in Hinblick auf die damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigung wild lebender Tiere auch das Tötungsverbot gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 nicht relevant, soweit die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhal-



ten bleibt. "Unvermeidbar" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle vermeidbaren Tötungen oder sonstigen Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d. h. alle geeigneten und zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen müssen ergriffen werden (MUNLV 2010). Soweit erforderlich, können dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Störungen im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG sind nur dann erheblich, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45, Abs. 7 geregelt. Gemäß § 45, Abs. 7 S. 1 Nr. 5 i.V.m S. 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen
- und keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind
- und sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtert bzw. bei einer Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie günstig bleibt.

## **2.2 Prüfprotokoll Artenschutz**

Die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich der im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgt im Anhang in Form von einzelnen Prüfprotokollen je Art ("Art-für-Art-Protokoll" gemäß MUNLV 2010). Jedes Prüfprotokoll macht Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus der jeweiligen Art, stellt die durch das Vorhaben erwartete Betroffenheit der Art dar und beschreibt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen des Risiko-Managements. Die Prüfprotokolle beinhalten Prognosen hinsichtlich der Vermeidung oder Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, klären die Erforderlichkeit einer Ausnahme-genehmigung und deren Begründung.

Für jede aktuell bzw. 2008/2009 (HAMANN & SCHULTE 2009) nachgewiesene planungsrelevante Art wurde ein Artenschutzrechtliches Prüfprotokoll erstellt.

## **3 Methodik und Vorgehensweise**

Das B-Plangebiet sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche wurden an zwei Terminen aufgesucht. Am 18.05.2010 fand bei sonnigen bis leicht bewölkten Wetterbedingungen eine mehrstündige, intensive Kartierung vom späten Nachmittag bis gegen Abend statt. Am 27.07.2010 wurde das Untersuchungsgebiet, bei ebenfalls sonnig-warmen Wetterbedingungen, vom späten Nachmittag bis 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang intensiv begangen.



Alle Beobachtungen zu planungsrelevanten bzw. gefährdeten und bemerkenswerten Arten wurden notiert und in einer Karte eingetragen. Aufgrund der Lage im dicht besiedelten Bereich der Stadt Düsseldorf sowie der Biotopausstattung des Plangebietes - verschiedene Gebäude, insbesondere Geschäftsgebäude - sowie der Hochstraße "Tausendfüßler" - lag der Schwerpunkt der Erfassung auf den Artengruppen Vögel und Fledermäuse. Weitere planungsrelevante Arten aus anderen Artengruppen (Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge etc.) waren nicht zu erwarten.

Die Erfassung der Vogelarten erfolgte in erster Linie durch akustische und optische Registrierung revieranzeigender Verhaltensmerkmale (z. B. Gesang, Balz, Nestbau) und Sichtbeobachtung, in der Regel mittels Fernglas.

Schwerpunkt der nächtlichen Begehung war die Erfassung von Fledermäusen. Hierzu wurden das gesamte Plangebiet überprüft. Alle Sichtbeobachtungen und Detektor-nachweise wurden notiert. Zum Einsatz kam ein Zeitdehndetektor mit Mischer-Echtzeitkontrolle (Laar TR 30), dessen Signale mittels Wave-Recorder aufgezeichnet wurden. Die Aufzeichnung, Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit dem Analyseprogramm Spectrogram 8.6 (Visualization Software LLC). Die Artbestimmung wurde – neben den Geländeaufzeichnungen zu Verhalten, Biotop, Größe, Flugbild etc. – durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei SKIBA (2009) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen.

Zudem wurden alle Gebäude, der Einlauf der Nördlichen Düssel in die Verrohrung unter der Hofgartenstraße sowie der "Tausendfüßler" soweit zugänglich und einsehbar auf mögliche Hinweise und Spuren von gebäudebrütenden Vögeln oder gebäudebeziehenden Fledermäusen (Nester, Kotspuren, Nahrungsreste etc.) kontrolliert bzw. auf mögliche geeignete Höhlungen oder Spalten, die als Brutnischen oder Quartiere in Frage kommen, abgesucht.

Zum randlich betroffenen Teil des Hofgartens liegen bioökologische Daten aus 2008/2009 vor (HAMANN & SCHULTE 2009), die hier in Hinblick auf das Planvorhaben mit ausgewertet werden. Außerdem erfolgten Hinweise aus Reihen des ehrenamtlichen Naturschutzes (schriftlich mitgeteilt von T. Krause, Amt 68/21), die entsprechend berücksichtigt wurden.

Als aktuelle Vorbelastung ist die Großbaustelle zur Wehrhahn-Linie inklusive der Beginn der Bauarbeiten zum 1. Bauabschnitt Kö-Bogen anzusehen, die sich vor allem im Bereich der Hofgartenstraße und des Jan-Wellem-Platzes - unmittelbar östlich und südöstlich des Hofgartens - erstreckt.

Ergänzend zur Geländekartierung erfolgte eine Auswertung der im Fachinformationssystem des LANUV (FIS) bereitgestellten Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten in dem betroffenen Messtischblatt 4706 (Düsseldorf) (LANUV 2010). Zu jeder für das Messtischblatt aufgeführten Art wird eine kurze Einschätzung zum Konfliktpotenzial mit dem Planvorhaben gegeben (Kap. 4.3).

Planungshinweise und mögliche Schutz-, Minderungs-, Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen werden in Kapitel 5 zusammengestellt.



In einer Zusammenfassung (Kapitel 6) werden die Ergebnisse der Kartierung und der Auswertung der Messtischblatt-Angaben in einer komprimierten Beurteilung möglicher Verbotstatbestände dargelegt.

## **4 Ergebnisse**

### **4.1 Nachgewiesene Arten**

Im nachfolgenden Text werden die Beobachtungen an planungsrelevanten, gefährdeten bzw. bemerkenswerten Arten beschrieben und eine kurze Einschätzung zu ihrer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben gegeben.

#### **4.1.1 Säuger**

Der Schwerpunkt der Erfassung lag auf der Gruppe der Fledermäuse, da alle Arten als planungsrelevant eingestuft sind. Sowohl bei den Untersuchungen 2008/2009 als auch bei der aktuellen Kartierung 2010 konnte nur eine Fledermausart im Plangebiet festgestellt werden; das Protokoll zur Artenschutzrechtlichen Prüfung befindet sich im Anhang.

#### **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

Am 27.07.2010 konnten ca. 20 Minuten nach Sonnenuntergang im Bereich der Fußgängerbrücke über den Hofgartenweiher zwei von Norden kommende Zwergfledermäuse beobachtet werden. Später am Abend wurden im Hofgarten sowohl westlich als auch östlich der Hofgartenstraße einzelne jagende Zwergfledermäuse registriert. Außerhalb des Hofgartens gelangen nur zwei sehr kurze Registrierungen von Zwergfledermäusen im Umfeld der Johanneskirche. Es hat sich dabei vermutlich um Durchflüge gehandelt, evtl. werden der dortige Baumbestand sowie die Begrünung entlang der Straßenbahnlinie als Leitlinie genutzt.

Bei den Kartierungen 2008/2009 konnten im Hofgarten ebenfalls jagende Zwergfledermäuse beobachtet werden (bis zu 3 Exemplare gleichzeitig). Aus welcher Richtung die Zwergfledermäuse in den Hofgarten einflogen, wurde nicht festgestellt. Auffallend war jedoch damals wie 2010, dass die Tiere relativ früh nach Sonnenuntergang erschienen. Dies deutet auf Quartiere in unmittelbarer Nähe hin.

Die Zwergfledermaus gilt als typische Haus- und Siedlungsfledermaus, die als Quartiere meist spaltförmige Verstecke an Gebäuden nutzt. In Nordrhein-Westfalen kommen sowohl Sommerquartiere (Wochenstuben, Zwischenquartiere, Paarungsquartiere) als auch Winterquartiere der Zwergfledermaus vor. Größere Wanderungen werden in der Regel nicht durchgeführt. Einzeltiere sind auch im relativ dicht bebauten Siedlungsbereich anzutreffen. Lineare Gehölzstrukturen wie Baumreihen, Alleen und Gehölzstreifen werden als Leitlinien genutzt, an denen sich die Fledermäuse auf dem Weg vom Quartier zum Jagdhabitat orientieren. Als Jagdhabitats werden reich strukturierte, meist ge-



hölzbestimmte Biotope aufgesucht, wo im unmittelbaren Umfeld der Kronenbereiche die Nahrungssuche erfolgt.

Als die häufigste Fledermausart in NRW gilt die Zwergfledermaus landesweit und regional als ungefährdet (LÖBF 1999). Sie ist in allen Naturräumen mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten (MUNLV 2007) und auch in Düsseldorf weit verbreitet (BIOLOGISCHE STATION HAUS BÜRCEL 2009).

Hinweise auf Quartiere im Plangebiet fanden sich nicht. Der zum Abriss anstehende Tausendfüßler wurde entsprechend intensiv kontrolliert (s. Kap. 4.2). Bei der Vielzahl an potenziellen Quartiermöglichkeiten in der bestehenden Bausubstanz ist eine entsprechende Suche mit einem angemessenen Aufwand aber kaum zu leisten.

Die Zwergfledermaus ist als Kulturfolgerart in der Lage, neu entstehende Quartiere zu besiedeln. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall von Quartieren in Abrissgebäuden ist daher nicht anzunehmen.

#### **4.1.2 Vögel**

##### **4.1.2.1 Planungsrelevante Vogelarten**

Bei den aktuellen Geländebegehungen sowie bei den Untersuchungen zum Hofgarten 2008/2009 (HAMANN & SCHULTE 2009) wurde insgesamt fünf planungsrelevante Arten (nach KAISER 2010) festgestellt. Außerdem erfolgten Hinweise des ehrenamtlichen Naturschutzes auf Vorkommen des Eisvogels (schriftlich mitgeteilt von T. Krause, Amt 68/21).

##### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Der Eisvogel ist gelegentlich Nahrungsgast im Westteil der Landskrone. Dort befinden sich Gehölze mit überhängenden Ästen, die als Ansitzwarte bei der Jagd auf Fische genutzt werden. Brutmöglichkeiten sind im Bereich Hofgarten für die Art nicht vorhanden.

Die Nahrungssuche ist weiterhin möglich. Die Art ist von den vorgesehenen Maßnahmen nicht betroffen.

##### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

Bei den Untersuchungen 2008/2009 wurden am Hofgartenweiher einzelne Graureiher außerhalb der Brutzeit als Nahrungsgäste beobachtet. Brutvorkommen befinden sich hier nicht.

Es ist nicht zu erwarten, dass Graureiher durch den Baustellenbetrieb in der Nachbarschaft des Weihers vergrämt werden. Die Nahrungssuche ist weiterhin möglich, eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.



### **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

Am Hofgartenweiher dient eine große Pappel am Uferrand als Kormoranschlafplatz. Während der Untersuchung 2008/2009 konnten dort außerhalb der Brutzeit bis zu 12 Exemplare festgestellt werden. Am 27.07.2010 suchten wiederum 2 Exemplare den Baum zur Nachtruhe auf, obwohl die Großbaustelle der Wehrhahn-Linie am Jan-Wellem-Platz sowie die Baustelleneinrichtung entlang des Teichostufers in unmittelbarer Nachbarschaft liegen und dort bis weit in den Abend hinein Baustellen-Betrieb herrschte.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch die weiteren Baumaßnahmen, von denen der Schlafbaum selbst nicht betroffen ist, keine Störungen für die Kormorane bedeuten.

### **Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

Außerhalb der Brutzeit halten sich wechselnde Anzahlen von Lachmöwen zur Nahrungssuche am Hofgartenweiher auf und partizipieren dort von den Wasservogelfütterungen. 2008/2009 konnten dort am Tage 20-70 Vögel gezählt werden. Auch am 27.07.2010 hielten sich dort um die 30 Lachmöwen auf. Gegen Abend verlassen die Vögel den Bereich, um Schlafplätze außerhalb aufzusuchen.

Die Nahrungssuche ist weiterhin möglich, eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.

### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

Bei den Kartierungen 2008/2009 hielten sich am 15.01.2009 zwei rastende Tafelenten auf dem Hofgartenweiher auf. Brutvorkommen existieren hier nicht, bedeutende Rastvorkommen an Tafelenten sind in Düsseldorf auf verschiedenen größeren Gewässern vorhanden (LEISTEN 2002). Der Hofgarten hat hier eine vergleichsweise sehr untergeordnete Bedeutung.

Es ist nicht zu erwarten, dass Tafelenten durch den Baustellenbetrieb in der Nachbarschaft des Weihers vergrämt werden, eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.

### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

Bei den Kartierungen 2008/2009 wurde am 15.01.2009 ein rastender Zwergtaucher auf dem Hofgartenweiher beobachtet. Brutvorkommen existieren hier nicht, Rastvorkommen an Zwergtauchern sind in Düsseldorf auf verschiedenen größeren Gewässern vorhanden (LEISTEN 2002). Der Hofgarten hat hier eine vergleichsweise untergeordnete Bedeutung.

Es ist nicht zu erwarten, dass Zwergtaucher durch den Baustellenbetrieb in der Nachbarschaft des Weihers vergrämt werden, eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.



#### 4.1.2.2 Bemerkenswerte Vogelarten

Außer den planungsrelevanten Arten wurde eine Art der Vorwarnliste registriert.

##### **Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)**

Das Teichhuhn ist mit mehreren Brutpaaren (2008: 9 Paare) am Hofgartenweiher vertreten. Brutversuche am Ostufer, das durch das Planvorhaben aktuell schon (1. BA) baustellenbedingt gestört wird, waren schon in der Vergangenheit aufgrund der Störungen durch Spaziergänger mit Hunden wenig erfolgreich. Am 18.05.2010 konnte dort keine Brut festgestellt werden, es sind aber genügend Ausweichmöglichkeiten an anderen Uferabschnitten vorhanden.

Als weitere ungefährdete aber bemerkenswerte, da gebäudebrütende Arten wurden festgestellt:

##### **Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)**

Ein singendes Hausrotschwanz-Männchen wurde am 18.05.2010 am Gebäudekomplex Immermannstraße/Einmündung Klosterstraße verhört. Der genaue Brutplatz konnten nicht ermittelt werden. Der betroffene Gebäudekomplex liegt zwar im Plangebiet, ist aber gemäß städtebaulichem Entwurf (Vorabzug 2010) nicht durch Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen.

##### **Mauersegler (*Apus apus*)**

Mauersegler wurden zwar am 18.05.2010 im Luftraum über dem Plangebiet bei der Nahrungssuche beobachtet, eine Nutzung der Gebäude als Brutplatz wurde bei dieser Art nicht festgestellt.

##### **Straßentaube (*Columba livia f. domestica*)**

Straßentauben sind überall im Plangebiet anzutreffen; Schwerpunkt stellt dabei der Bereich des Hofgartens aufgrund der dortigen Fütterungen dar. Ansonsten werden von den verwilderten Haustauben alle zugänglichen und geeigneten Gebäudenischen und -höhlungen als Ruhe- und vermutlich auch Brutplätze genutzt. Viele Gebäude sind jedoch zum Schutz vor Tauben mit Netzen verhängt bzw. mit abweisenden Drahtstiften bewehrt.

#### 4.1.2.3 Weitere europäische Vogelarten

Alle weiteren im Plangebiet bzw. den unmittelbaren Randbereichen nachgewiesenen europäischen Vogelarten sowie etablierten Neozoen (Amsel, Bläsralle, Buchfink, Dohle, Halsbandsittich, Höckerschwan, Kanadagans, Kohlmeise, Rabenkrähe, Ringeltaube, Stockente) sind weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich sowohl auf lokaler als auch auf biogeografischer Ebene in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass Beeinträchtigungen auf Populationsebene auszuschließen sind. Individuelle Verluste während der Baustellenphase ("Tötungsverbot" nach § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG), Zerstörung von Nestern (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)



sowie Störungen während der Fortpflanzungszeit (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG) können vermieden werden, wenn die Baufelddräumung außerhalb der Brutzeit (März bis August) durchgeführt wird.

#### **4.2 Bemerkenswerte Biotopstrukturen**

Zusätzlich zu konkreten Artnachweisen (Kap. 4.1) wurden Biotopstrukturen näher erfasst und untersucht, die ggf. wichtige Funktionen für planungsrelevante Arten (Nistplatz, Quartier etc.) besitzen können. Insbesondere wurde auf Baumhöhlen sowie Quartierangebote an Gebäuden und dem Tausendfüßler geachtet.

An dem **Tausendfüßler** befinden sich im Bereich der drei Auffahrts- bzw. Abfahrtsrampen ca. 20 cm tiefe Dehnungsfugen. Diese wurden auf Besatz durch Fledermäuse oder Vögel sowie auf indirekte Hinweise (Kot, Federn, Nahrungsreste etc.) hin untersucht. Es konnte in keinem Fall eine Nutzung durch Tiere festgestellt werden. Weitere geeignete Fugen oder Öffnungen sind an der Hochstraße nicht vorhanden.

Der **Einlauf der Nördlichen Düssel** in die Verrohrung unter der Hofgartenstraße/Berliner Allee ist durch ein Schutzgitter von oben sowie ein Gitter für Treibgut verschlossen und konnte deshalb nicht direkt kontrolliert werden. Der Einlauf wurde am Abend mit einer starken Taschenlampe so weit wie möglich ausgeleuchtet. Dabei konnten keine Fledermäuse im Eingangsbereich festgestellt werden. Bei den abendlichen Kontrollen konnten zudem auch keine von dort ausfliegenden Tiere festgestellt werden.

Bei vielen **Gebäuden** ist aufgrund glatter Wand- und Fensterfronten das Angebot an Höhlungen und Spalten gering. Größere Nischen sind an nahezu allen Gebäuden sowie der Johanneskirche zum Schutz vor Straßentauben mit Netzen verhängt. Bei der Größe und Komplexität der vorhandenen Bausubstanz, die vom öffentlichen Straßenraum aus auch nicht immer vollständig abgesucht werden kann, kann ein geeignetes Potenzial an Spaltenverstecken für Gebäude bewohnende Fledermäuse im Rahmen eines vertretbaren Arbeitsaufwandes mit hinreichender Sicherheit jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Am Turm der Johanneskirche ist eine **Turmfalken-Nistkasten** angebracht, der Kotspuren aufweist. Es konnten jedoch bei beiden Geländebegehungen keine Turmfalken an der Kirche oder im Umfeld festgestellt werden. Die Kotspuren können auch von Straßentauben stammen. Die Johanneskirche liegt zwar im B-Plangebiet, ist aber von den Planungen selbst nicht betroffen, so dass dieser potenzielle Brutplatz erhalten bleibt.

Die **Bäume** in Plangebiet weisen keine geeigneten Höhlungen oder Spalten auf, die als Fledermaus-Quartiere oder Brutplätze für Vögel dienen könnten. Einige Platanen am Ernst-Schneider-Platz weisen Faulstellen mit Pilzbefall auf, ohne dass hier jedoch Höhlungen erkennbar wären.

Da der Bereich des Hofgartens nur randlich betroffen ist, wurde hier auf die Kontrolle von vorhandenen Höhlenbäumen - die jeweils deutlich außerhalb des Eingriffsbereiches liegen - verzichtet.



### **4.3 Potenzialanalyse planungsrelevante Arten**

In Ergänzung zur Geländebegehung wird nachfolgend eine Auswertung der im Fachinformationssystem des LANUV (FIS) bereitgestellten Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten in dem betroffenen Messtischblatt 4706 (Düsseldorf) (LANUV 2010) ausgewertet.

Hierbei sind jedoch einige Einschränkungen zu beachten:

- diese Daten sind zum einen nicht vollständig, es ist also nicht sichergestellt, dass nicht noch weitere planungsrelevante Arten dort vorkommen (hier z. B. Tafelente). Es müssen jedoch grundsätzlich alle vorkommenden planungsrelevanten Arten betrachtet werden - auch dann, wenn sie noch nicht im Fachinformationssystem erfasst sind
- der Bezugsraum eines Messtischblattes lässt keinesfalls den Schluss zu, dass die dort aufgeführten Arten auch im wesentlich kleineren Untersuchungsgebiet auftreten

In der folgenden Tabelle 2 wird für alle aufgeführten planungsrelevanten Arten überprüft, ob ein Vorkommen im Plangebiet bzw. ein funktionaler Bezug möglich und plausibel ist.

Die veröffentlichten Statusangaben werden aus Gründen der Übersichtlichkeit gemäß der folgenden Tabelle verschlüsselt:

<b>Statuskürzel</b>	<b>Statustext</b>
1	sicher brütend
2	beobachtet zur Brutzeit
3	Art vorhanden
4	Durchzügler
5	Wintergast



**Tabelle 2** Potenzialanalyse planungsrelevante Arten

Art	Status	Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/ Überwinterer möglich?	Artenschutzrechtliche Relevanz?
<b>Fledermäuse</b>				
Großer Abendsegler	3	Nein - wandernde Art, kein Quartierangebot vorhanden	Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Nein
Rauhhaufledermaus	3	Nein - kein Quartierangebot vorhanden	Ja - Nutzung von Gebäuden während des Durchzuges oder als Winterquartier möglich	Ja: Da das Potenzial möglicher Quartiere sehr groß und im Vorfeld nicht vollständig zu kontrollieren ist, ist zu klären, wer als fachkundiger Ansprechpartner kurzfristig zur Stelle sein kann, wenn bei Abrissarbeiten Fledermäuse gefunden werden sollten. Zum Schutz von Fledermausindividuen (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) sollte der Abriss von Gebäuden nach Möglichkeit in der Zeit außerhalb der Überwinterungsphase im Herbst (Oktober/November) erfolgen. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da sich die Wochenstuben aufgelöst haben, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können (§ 44 (1), Nr. 3 i.V.m. (5) BNatSchG). Eine Gefährdung der lokalen Population ist durch die Störung nicht gegeben (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG). Die Art ist in der Lage, neu entstehende Quartiere zu besiedeln. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall von Quartieren in Abrissgebäuden ist daher nicht anzunehmen.



Art	Status	Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/ Überwinterer möglich?	Artenschutzrechtliche Relevanz?
Wasserfledermaus	3	Nein - potenzielles Quartierangebot im Einlaufbereich der Düssel überprüft	Ja - Als Nahrungsgast an der Düssel und am Hofgartenweiher möglich.	Nein: Die Gewässer bleiben erhalten, die Situation wird durch Öffnung des verrohrten Düsselabschnitts verbessert
Zweifarbfladermaus	3	Nein - wandernde Art, kein Quartierangebot vorhanden	Ja - Nutzung von Gebäuden während des Durchzuges oder als Winterquartier möglich	Ja: Da das Potenzial möglicher Quartiere sehr groß und im Vorfeld nicht vollständig zu kontrollieren ist, ist zu klären, wer als fachkundiger Ansprechpartner kurzfristig zur Stelle sein kann, wenn bei Abrissarbeiten Fledermäuse gefunden werden sollten. Zum Schutz von Fledermausindividuen (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) sollte der Abriss von Gebäuden nach Möglichkeit in der Zeit außerhalb der Überwinterungsphase im Herbst (Oktober/November) erfolgen. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da die Tiere sich noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können (§ 44 (1), Nr. 3 i.V.m. (5) BNatSchG). Eine Gefährdung der lokalen Population ist durch die Störung nicht gegeben (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).
Zwergfledermaus	3	Ja: Nutzung von Gebäuden als Sommerquartiere möglich; jagende Tiere im Plangebiet nachgewiesen	Ja: Nutzung von Gebäuden als Winterquartier möglich	Ja: Da das Potenzial möglicher Quartiere sehr groß und im Vorfeld nicht vollständig zu kontrollieren ist, ist zu klären, wer als fachkundiger Ansprechpartner kurzfristig zur Stelle sein kann, wenn bei Abrissarbeiten Fledermäuse



Art	Status	Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/ Überwinterer möglich?	Artenschutzrechtliche Relevanz?
				gefunden werden sollten. Zum Schutz von Fledermausindividuen (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) sollte der Abriss von Gebäuden nach Möglichkeit in der Zeit außerhalb der Überwinterungsphase im Herbst (Oktober/November) erfolgen. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da sich die Wochenstuben aufgelöst haben, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können (§ 44 (1), Nr. 3 i.V.m. (5) BNatSchG). Die Art ist in der Lage, neu entstehende Quartiere (z. B. in Wohnsiedlungen) zu besiedeln. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall von Quartieren in Abrissgebäuden ist daher nicht anzunehmen. Eine Gefährdung der lokalen Population ist durch die Störung nicht gegeben (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).
<b>Vögel</b>				
Baumfalke	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Eisvogel	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Ja - als Nahrungsgast am Hofgartenweiher festgestellt	Nein
Feldschwirl	1	Nein - kein geeignetes Lebensraumpotenzial vorhanden	Nein	Nein
Fischadler	4	Nein - Durchzügler	Nein	Nein



Art	Status	Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/ Überwinterer möglich?	Artenschutzrechtliche Relevanz?
Flussregenpfeifer	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Nein	Nein
Graureiher	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Ja - als Nahrungsgast außerhalb der Brutzeit am Hofgartenweiher festgestellt	Nein
Habicht	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Ja - aber das Plangebiet wäre zur Nahrungssuche nur von untergeordneter Bedeutung	Nein
Kiebitz	1	Nein - kein geeignetes Lebensraumpotenzial vorhanden	Nein	Nein
Mäusebussard	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Ja - aber das Plangebiet wäre zur Nahrungssuche nur von untergeordneter Bedeutung	Nein
Mehlschwalbe	1	Nein - Ein aktuelles Vorkommen hätte auf den Geländebegehungen festgestellt werden müssen.	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Nachtigall	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Nein	Nein
Pirol	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Nein	Nein
Rauchschwalbe	1	Nein - Ein aktuelles Vorkommen hätte auf den Geländebegehungen festgestellt werden müssen.	Ja – aber nur im Luftraum	Nein
Schleiereule	1	Nein - kein geeignetes Brut-	Nein	Nein



Art	Status	Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/ Überwinterer möglich?	Artenschutzrechtliche Relevanz?
		habitat vorhanden		
Sperber	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Ja - aber das Plangebiet wäre zur Nahrungssuche nur von untergeordneter Bedeutung	Nein
Steinkauz	2	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Nein	Nein
Sturmmöwe	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Ja - aber der Hofgartenweiher und die Düssel wären als Nahrungsplatz außerhalb der Brutzeit nur von untergeordneter Bedeutung	Nein
Turmfalke	1	Nein - Ein aktuelles Vorkommen hätte auf der Geländebegehung festgestellt werden müssen. Es existiert aber ein Nistkasten an der Johanneskirche.	Ja - aber das Plangebiet wäre zur Nahrungssuche nur von untergeordneter Bedeutung	Nein: Die Johanneskirche ist von den Planungen nicht betroffen.
Turteltaube	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Nein	Nein
Uferschwalbe	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden	Ja – aber nur im Luftraum (Hofgartenweiher)	Nein
Waldkauz	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden; mögliches Vorkommen im Hofgarten wäre nicht betroffen	Ja - aber das Plangebiet wäre zur Nahrungssuche nur von untergeordneter Bedeutung	Nein
Waldohreule	1	Nein - kein geeignetes Brut-habitat vorhanden; mögli-	Ja - aber das Plangebiet wäre zur Nahrungssuche nur von un-	Nein



Art	Status	Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/ Überwinterer möglich?	Artenschutzrechtliche Relevanz?
		ches Vorkommen im Hofgarten wäre nicht betroffen	tergeordneter Bedeutung	
Wanderfalke	1	Nein - Ein aktuelles Vorkommen hätte auf der Geländebegehung festgestellt werden müssen. Eine (zukünftige) Nutzung des Turmfalken-Kastens an der Johanneskirche durch Wanderfalken ist nicht auszuschließen.	Ja – aber nur im Luftraum	Nein: Die Johanneskirche ist von den Planungen nicht betroffen.
Wasserralle	2	Nein - kein geeignetes Brut habitat vorhanden	Nein - kein geeignetes Gewässer vorhanden	Nein
Wiesenpieper	1	Nein - kein geeignetes Brut habitat vorhanden	Nein	Nein
Zwergtaucher	1	Nein - kein geeignetes Brut habitat vorhanden	Ja - als Wintergast nachgewiesen; aber der Hofgartenweiher ist als Rastplatz nur von untergeordneter Bedeutung, außerdem ist keine Störung durch die Maßnahmen anzunehmen	Nein
<b>Reptilien</b>				
Zauneidechse	3	Nein - kein geeignetes Lebensraumpotenzial vorhanden		Nein
<b>Amphibien</b>				
Kammolch	3	Nein – kein geeigneter Le-		Nein



Art	Status	Potenziell Vorkommen zur Reproduktion möglich?	Relevantes Vorkommen als Gast/ Überwinterer möglich?	Artenschutzrechtliche Relevanz?
		bensraum vorhanden		
Kleiner Wasserfrosch	3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
Kreuzkröte	3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
<b>Libellen</b>				
Asiatische Keiljungfer	3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
<b>Schmetterlinge</b>				
Nachtkerzen-Schwärmer	3	Nein: keine geeigneten Raupen-Futterpflanzen in nennenswerten Beständen vorhanden		Nein
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein
<b>Weichtiere</b>				
Gemeine Flussmuschel	3	Nein – kein geeigneter Lebensraum vorhanden		Nein



## **5 Planungshinweise**

Im Folgenden werden die Hinweise zur Konfliktvermeidung bzw. -minderung zusammenfassend aufgelistet.

- Neben den im Gebiet nachgewiesenen Zwergfledermäusen kann eine Nutzung der Gebäude durch weitere Arten (v. a. Rauhhautfledermaus, Zweifarbfledermaus) insbesondere während der Durchzuges oder als Winterquartier nicht völlig ausgeschlossen werden. Dieses Potenzial möglicher Quartiere ist sehr groß und daher im Vorfeld nicht vollständig zu kontrollieren. Im Rahmen der Baumaßnahmen ist daher rechtzeitig zu klären, wer als fachkundiger Ansprechpartner kurzfristig zur Stelle sein kann, wenn bei Abrissarbeiten Fledermäuse gefunden werden sollten.
- Zum Schutz von Fledermausindividuen sollte der Abriss von Gebäuden nach Möglichkeit in der Zeit außerhalb der Überwinterungsphase im Herbst (Oktober/November) erfolgen. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da sich die Wochenstuben aufgelöst haben, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können.
- Bei den Brutvögeln können generell individuelle Verluste während der Baustellenphase ("Tötungsverbot" nach § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG), Zerstörung von Nestern (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen während der Fortpflanzungszeit (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG) vermieden werden, wenn die Baufeldräumung (Beseitigung von Gehölzen, Gebäudeabriss) außerhalb der Brutzeit (März bis August) durchgeführt wird.



## 6 Zusammenfassung

Im Rahmen der Kartierarbeiten für die Artenschutzrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes Kö-Bogen 2. BA (B-Plan Nr. 5477/125) wurden aus der Artengruppe Fledermäuse (alle Arten fallen unter die Zugriffsverbote des § 44, Abs. 1 BNatSchG) die Zwergfledermaus nachgewiesen. Vorkommen von Rauhhaut- und Zweifarbfledermaus v. a. während des Durchzuges oder als Überwinterer können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Mit Eisvogel, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Tafelente und Zwergtaucher wurden sechs planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen. Außerdem ist die Nutzung des Nistkastens an der Johanneskirche durch die planungsrelevanten Arten Turmfalke oder Wanderfalke möglich.

Als Vogelart der Vorwarnliste wurde die Teichralle festgestellt.

Für weitere planungsrelevante Arten aus anderen Artengruppen (Reptilien, Amphibien, Wirbellose) ist im Plangebiet kein Lebensraumpotenzial vorhanden.

Die Artenschutzrechtliche Beurteilung ergibt, dass folgende planungsrelevante Arten von dem Planvorhaben **nicht betroffen** sind. Eine Gefährdung der lokalen Population besteht nicht, die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Der Erhaltungszustand ist daher auch ohne Umsetzung spezieller Maßnahmen gesichert, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sind jedoch in einzelnen Fällen sinnvoll.

<b>Europäische Vogelarten</b>	Eisvogel, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Tafelente, Turmfalke, Zwergtaucher, Wanderfalke
-------------------------------	---

Die Artenschutzrechtliche Beurteilung ergibt, dass folgende planungsrelevante Arten von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen** sind. Eine Gefährdung der lokalen Population besteht nicht, die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Der Erhaltungszustand ist daher auch ohne Umsetzung spezieller Maßnahmen gesichert, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sind jedoch in einzelnen Fällen sinnvoll.

<b>Fledermäuse</b>	Rauhhautfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus
--------------------	---

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind damit nicht erfüllt. Es werden aber Empfehlungen zu Konfliktvermeidung bzw. -minderung gegeben.

Auf eine weitergehende spezielle Erfassung und Kartierung kann verzichtet werden.



## **7 Literatur, Quellen**

BIOLOGISCHE STATION HAUS BÜRCEL (2009): Fledermäuse, Fundmeldungen in Düsseldorf und im Kreis Mettmann. Erhebung 2008. 1 Karte.

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2009): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn.

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010.

HAMANN & SCHULTE (2009): Wasservögel in den Düsseldorfer Parkanlagen, Erfassung - Analyse - Empfehlungen. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf.

KAISER, M. (2010): Erhaltungszustand und Populationsgröße planungsrelevanter Arten in NRW; Stand 06.05.2010; Datei: Ampelbewertung\_Planungsrelevante Arten\_10\_05\_06.pdf.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

LANUV (Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2010): FIS: Fachinformationssystem <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>. Zugriff im 15. Juli 2010.

LEISTEN, A. (2002): Die Vogelwelt der Stadt Düsseldorf. Schriftenreihe der Biologischen Station Urdenbacher Kämpfe (Hrsg.), Bd. 3, 300 S. Duisburg.

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassg. – LÖBF-Schr.R. 17, 644 S. Recklinghausen.

MOLESTINA ARCHITEKTEN & FSWLA LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): Bebauungsplanverfahren Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA, Städtebaulicher Entwurf. Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses - Vorabzug.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 257 S.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-



Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17.

PFLÜGER, H. J. (2010): Bebauungsplan Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA, Vorentwurf. Stand 10.06.2010.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.

SUDMANN, S. R. et al. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung, Dezember 2008. Charadrius 44, Heft 4: 137-230. Erschienen 2009.



## Anhang: Prüfprotokolle Artenschutz

### Art-für-Art-Protokoll

Vorlage: VV-Artenschutz, Runderlass des MUNLV vom 13.04.2010, Anlage 2: Protokoll einer Artenschutzprüfung - Teil B: Art-für-Art-Protokoll. \*Angaben zum überwiegenden öffentlichen Interesse und zu Alternativplanungen stammen vom Vorhabensträger - der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Prüfprotokolle wurden für folgende, im Plangebiet aktuell nachgewiesene Arten angelegt:

Zwergfledermaus

Eisvogel

Graureiher

Kormoran

Lachmöwe

Tafelente

Zwergtaucher

### Abkürzungen der Gefährdungsgrade

nach BFN (2009), LÖBF (1999); SUDMANN et al. (2008)

3	gefährdet
V	Vorwarnliste
N	geringere oder gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen (als Zusatzkriterium zu den Kategorien R, 1, 2, 3, und +) - nur ROTE Liste 1999
S	geringere oder gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen (als Zusatzkriterium zu den Kategorien R, 1, 2, 3, und +) - nur ROTE Liste 2008
+	derzeit ungefährdet



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland + NRW +N	<b>Messtischblatt</b>  <b>4706</b>
<b>Erhaltungszustand in NRW</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht		(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))  <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittelschlecht	
<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
<p>Am 27.07.2010 wurden im Hofgarten sowohl westlich als auch östlich der Hofgartenstraße einzelne jagende Zwergfledermäuse registriert. Außerhalb des Hofgartens gelangen nur zwei sehr kurze Registrierungen von Zwergfledermäusen im Umfeld der Johanneskirche. Bei den Kartierungen 2008/2009 konnten im Hofgarten ebenfalls jagende Zwergfledermäuse beobachtet werden (bis zu 3 Exemplare gleichzeitig). Hinweise auf Quartiere im Plangebiet fanden sich nicht, können aber bei der Vielzahl an potenziellen Spaltenverstecken an den bestehenden Gebäuden nicht völlig ausgeschlossen werden.</p> <p>Als die häufigste Fledermausart in NRW ist sie in allen Naturräumen mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten und auch in Düsseldorf weit verbreitet.</p> <p>Die Zwergfledermaus ist als Kulturfolgerart in der Lage, neu entstehende Quartiere zu besiedeln. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wegfall von Quartieren in Abrissgebäuden ist daher nicht anzunehmen. Eine Beeinträchtigung der Jagdreviere ist nicht gegeben.</p>			
<b>Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b> Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.			
<p>Sollten im Zuge der Planung Gebäude abgerissen werden, ist rechtzeitig zu klären, wer als fachkundiger Ansprechpartner kurzfristig zur Stelle sein kann, wenn bei Abrissarbeiten Fledermäuse gefunden werden sollten. Zum Schutz von Fledermausindividuen sollte der Abriss von Gebäuden nach Möglichkeit in der Zeit außerhalb der Überwinterungsphase im Herbst (Oktober/November) erfolgen. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da sich die Wochenstuben aufgelöst haben, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können.</p>			



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )
<b>Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Eine erhebliche Betroffenheit ist nicht gegeben.	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den "außergewöhnlichen Umständen", die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland + NRW +	<b>Messtischblatt</b>  <b>4706</b>
<b>Erhaltungszustand in NRW</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht		(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))  <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittelschlecht	
<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
Der Eisvogel ist gelegentlich Nahrungsgast im Westteil der Landskrone. Dort befinden sich Gehölze mit überhängenden Ästen, die als Ansitzwarte bei der Jagd auf Fische genutzt werden. Brutmöglichkeiten sind im Bereich Hofgarten für die Art nicht vorhanden.  Es ist nicht zu erwarten, dass Eisvögel durch den Baustellenbetrieb in der Nachbarschaft des Weihers vergrämt werden. Die Nahrungssuche ist weiterhin möglich, eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.			
<b>Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b> Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.			
Da der Eisvogel sich überwiegend im Westteil der Landskrone aufhält, sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.			
<b>Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht ausgelöst.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>
<b>Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den "außergewöhnlichen Umständen", die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland + NRW +S	<b>Messtischblatt</b>  <b>4706</b>
<b>Erhaltungszustand in NRW</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht		(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))  <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittelschlecht	
<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
Bei den Untersuchungen 2008/2009 wurden am Hofgartenweiher einzelne Graureiher außerhalb der Brutzeit als Nahrungsgäste beobachtet. Brutvorkommen befinden sich hier nicht.  Es ist nicht zu erwarten, dass Graureiher durch den Baustellenbetrieb in der Nachbarschaft des Weihers vergrämt werden. Die Nahrungssuche ist weiterhin möglich, eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.			
<b>Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b> Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.			
<b>Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)			



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>	<b>Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)</b>
Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den "außergewöhnlichen Umständen", die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland + NRW +S	<b>Messtischblatt</b>  <b>4706</b>
<b>Erhaltungszustand in NRW</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht		(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittelschlecht	
<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
<p>Am Hofgartenweiher dient eine große Pappel am Uferrand als Kormoranschlafplatz. Während der Untersuchung 2008/2009 konnten dort außerhalb der Brutzeit bis zu 12 Exemplare festgestellt werden. Am 27.07.2010 suchten wiederum 2 Exemplare den Baum zur Nachruhe auf, obwohl die Großbaustelle der Wehrhahn-Linie am Jan-Wellem-Platz sowie die Baustelleneinrichtung entlang des Teichostufers in unmittelbarer Nachbarschaft liegen und dort bis weit in den Abend hinein Baustellen-Betrieb herrschte.</p> <p>Es ist daher davon auszugehen, dass auch die weiteren Baumaßnahmen, von denen der Schlafbaum selbst nicht betroffen ist, keine Störungen für die Kormorane bedeuten.</p>			
<b>Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b> Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.			
<b>Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	<b>Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)</b>
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den "außergewöhnlichen Umständen", die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland + NRW +	<b>Messtischblatt</b>  <b>4706</b>
<b>Erhaltungszustand in NRW</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht		(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))  <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittelschlecht	
<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
<p>Außerhalb der Brutzeit halten sich wechselnde Anzahlen von Lachmöwen zur Nahrungssuche am Hofgartenweiher auf und partizipieren dort von den Wasservogelfütterungen. 2008/2009 konnten dort am Tage 20-70 Vögel gezählt werden. Auch am 27.07.2010 hielten sich dort um die 30 Lachmöwen auf. Gegen Abend verlassen die Vögel den Bereich, um Schlafplätze außerhalb aufzusuchen.</p> <p>Die Nahrungssuche ist weiterhin möglich, eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.</p>			
<b>Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b> Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.			
<b>Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	<b>Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)</b>
<b>Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den "außergewöhnlichen Umständen", die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> )	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland + NRW 3	<b>Messtischblatt</b>  <b>4706</b>
<b>Erhaltungszustand in NRW</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig (Rastbestand) <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht (Brutbestand)		(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittelschlecht	
<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.			
Bei den Kartierungen 2008/2009 hielten sich am 15.01.2009 zwei rastende Tafelenten auf dem Hofgartenweiher auf. Brutvorkommen existieren hier nicht, bedeutende Rastvorkommen an Tafelenten sind in Düsseldorf auf verschiedenen größeren Gewässern vorhanden. Der Hofgarten hat hier eine vergleichsweise sehr untergeordnete Bedeutung.  Es ist nicht zu erwarten, dass Tafelenten durch den Baustellenbetrieb in der Nachbarschaft des Weihers vergrämt werden, eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.			
<b>Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b> Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.			
Eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.			
<b>Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	<b>Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)</b>
<b>Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den "außergewöhnlichen Umständen", die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>		Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland V NRW +	<b>Messtischblatt</b>  <b>4706</b>
<b>Erhaltungszustand in NRW</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht		(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))  <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input type="checkbox"/> C      ungünstig / mittelschlecht	
<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                  Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan / das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</small>			
Bei den Kartierungen 2008/2009 wurde am 15.01.2009 ein rastender Zwergtaucher auf dem Hofgartenweiher beobachtet. Brutvorkommen existieren hier nicht, Rastvorkommen an Zwergtauchern sind in Düsseldorf auf verschiedenen größeren Gewässern vorhanden. Der Hofgarten hat hier eine vergleichsweise untergeordnete Bedeutung.  Es ist nicht zu erwarten, dass Zwergtaucher durch den Baustellenbetrieb in der Nachbarschaft des Weihers vergrämt werden, eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.			
<b>Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b> <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. zu Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</small>			
<b>Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                  Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans / Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</small>			
Eine Beeinträchtigung durch das Planvorhaben ist nicht gegeben.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	<b>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)</b>
<b>Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den "außergewöhnlichen Umständen", die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	

